

Stand: 07/2022

Prüfungsrichtlinien für Studierende während SARS-CoV-2

Schriftliche Präsenz-Prüfungen

- **Treten Sie die Prüfung nur an, wenn:**
 - Sie sich gesund fühlen.
 - Sie **keine** Krankheitssymptome ¹ (Husten, Schnupfen, Fieber, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinn etc.) aufweisen.
¹ Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen muss die Vorlage eines negativen PCR-Tests oder POC-Tests (Schnelltest) erfolgen, der nicht älter als 48 Stunden ist, um an der Prüfung teilzunehmen.
 - **keine** Verpflichtung zur Absonderung und/oder Quarantäne haben.
 - **Bestätigen Sie Ihre Gesundheit**, indem Sie das *Formular Gesundheitserklärung* (selbstständig ausdrucken und **ausgefüllt zur Prüfung mitbringen**).
- Die allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln an der Universität Rostock <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/grundsatzliches/abstands-und-hygieneregeln/> sind zu beachten.
- Studierende mit offensichtlichen Krankheitssymptomen müssen einen negativen PCR-Test oder POC-Test (Schnelltest) vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist, um an der Prüfung teilzunehmen. (Sollten Sie allergiebedingt Symptome aufzeigen, lassen Sie sich von Ihrem Arzt sicherheitshalber die Allergie bestätigen).
- Studierende, die sich aufgrund der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes in Quarantäne befinden, dürfen nur an der Prüfung teilnehmen, wenn eine ärztliche Bestätigung vorliegt, welche eine Erkrankung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließt und innerhalb der letzten 48 Stunden ausgestellt wurde.
- Beachten Sie bitte das übliche **Verhalten im Krankheitsfall**.
- **Das Tragen einer FFP2-Maske wird** sowohl in den öffentlichen Bereichen der Gebäude (Flure, Eingangsbereiche etc.) als auch im Prüfungsraum **dringend empfohlen**. Die FFP2-Maske sollte bereits getragen werden, sobald der Eingangsbereich (inkl. „Wartezone“) der Gebäude erreicht wird und möglichst nur zum Zweck der Identifikation, der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder der Einnahme von Medikamenten o.ä. abgenommen werde, wenn ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten wird.
- Die **Nutzung der Corona-Warn-App** mittels der zur Verfügung gestellten QR-Codes in den Prüfungsräumen **wird dringend empfohlen**.
- Die Platzierung in den jeweiligen Räumen erfolgt möglichst unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1 Meter im diagonalen Abstand (Schachbrettbelegung). Sofern die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, dass nur für vollständig Geimpfte und Genese (2G-Status) der Abstand reduziert wird. (Eine Überprüfung des 2G-Status findet nicht statt.)
- Oberflächen können eigenverantwortlich vor der Nutzung gereinigt werden. Reinigungstücher o. ä. sind bei Bedarf individuell mitzubringen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universität Rostock im Studierendenportal.